

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	50 (2003)
Heft:	2
Rubrik:	Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Sinn des Sinnvollen

Die Sinnfrage müsse immer wieder gestellt werden – das sagen uns die Opinionleader. Eine andere Frage müsse dahin gehen, in welchem Geschäft man sich befindet, sagen die Marketingstrategen, zum Beispiel aus St.Gallen. Dagegen, dies auch auf den Zivilschutz anzuwenden, ist wenig zu sagen. Die Frage ist eher die, wie die Fragen denn gestellt werden sollen. Manchmal wäre die Frage aus der Sicht der Wortwahl angebracht.

Was verstehen denn gewisse Leute unter «Dienst für die Gemeinschaft»? Schwer zu sagen, aber sie halten anscheinend nicht viel davon, auch wenn sie meinen, wenigstens viel davon zu verstehen. Allerdings wird ihnen die Kritik auch leicht gemacht. Wenn prinzipiell unbewaffnete Zivilschützer als Warner bei einem Schützenfest

eingesetzt werden, zeugt dies zumindest nicht von eben feinem Fingerspitzengefühl der solches Zulassenden oder gar Befehlenden. Die Schützen werden zwar behaupten, dies trage schliesslich zur Erhaltung des Schiesswesens bei und sei damit per se eine staatserhaltende Tätigkeit.

Der Bund empfiehlt den Kantonen, dass der Einsatz der Zivilschützer für die Gemeinschaft der Ausbildung dienen solle, ist klar zu vernehmen. Und so, wie es Dr. N. Ürzi erlebt hat, ist es eigentlich meistens auch gehandhabt worden. Mit mehr und manchmal etwas weniger Geschick (vgl. oben).

Im Zusammenhang mit Ausbildung war auch zu hören, der Bund müsse sich austauschen. Wie soll denn das gehen? Der Bund ist ein abstrakter Begriff. Gegen wen oder was soll sich dieses quasi-virtuelle Wesen denn austauschen? Gemeint ist natürlich wieder einmal, man solle reden miteinander. Warum denn nicht gleich deutlich und

auch für Nicht-Polito-, Sozio-, Psycho- und andere -logen auf Anhieb verständlich? Man könnte ja allenfalls auch noch von Gedankenaustausch sprechen. Das aber kann falsch verstanden werden (geht einer zu seinem Chef und kommt mit dessen Gedanken zurück, dann hat ein Gedankenaustausch stattgefunden).

Dass Pflegen ein anspruchsvoller Beruf ist, weiß man eigentlich zur Genüge. Dass man die raren Pflegekräfte deshalb für die Pflege und nicht für Umzüge, Personen- und Essenstransporte und dergleichen einsetzen sollte, dass hier zum Beispiel der Zivilschutz gute, nützliche und kostengünstige Arbeit leisten kann, müsste eigentlich auch den Kritikern, die immer volks- und sogar betriebswirtschaftliche Argumente gegen den Zivilschutz aufrufen, klar sein. Zudem soll ja Betreuen eine der Kernkompetenzen des Zivilschutzes sein.

Austauschen als Tätigkeit wäre dann nicht schlecht, wenn

es um Kenntnisse, um Erfahrungen, um Informationen geht. Nicht nur die schlechten suchen, sondern vielleicht auch einmal dort nachfragen, wo man zufrieden ist, gute Erfahrungen gemacht hat. Gut: aus Fehlern wird man klug. Aber warum sollten andere Fehler repetieren müssen, um etwas «schlauer» zu werden?

Es wird noch viele (Sinn-) Fragen zu stellen geben, bis ein Zivilschutz steht, der alles kann und nichts kostet und beim Üben der Wirtschaft nicht dreinfuscht und und und ...

Ihr Fragen stellender N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion:
Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleitender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.

VOLKSABSTIMMUNG VOM 18. MAI ÜBER DAS BZG

Keine Unterstützung für Referendum

Die Geschäftsleitung des St.Gallisch-Appenzellischen Verbandes für Bevölkerungsschutz (SAVB) hat sich mit dem Referendum gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das Referendum nicht unterstützt werden soll. Die Geschäftsleitung hat sich klar für eine Annahme des neuen Bundesge-

setzes ausgesprochen. Sie ist der Auffassung, dass das neue Gesetz verschiedene Vorteile in der Finanzierung bringt, die notwendige Bereitschaft der Bestände gewährleistet und die heutigen Anforderungen sowie die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt. Zuviel ist so falsch wie zu wenig. Deshalb ist es zweckmäßig, Überbestände auf ein bedarfsgerechtes Mass zu reduzieren. Mit der Regionalisie-

rung können sich nicht nur im Fachbereich und in der Zusammenarbeit, sondern ganz allgemein gute und nützliche Kontakte entwickeln. Die Geschäftsleitung des SAVB erwartet, ganz im Sinne des BZG, von den Verantwortlichen in Kantonen und Gemeinden eine verantwortungsbewusste und gesetzeskonforme Erfüllung der Aufgaben und empfiehlt im Interesse eines effizienten Schutzes unserer Bevölkerung eine klare Annahme des neuen Gesetzes.

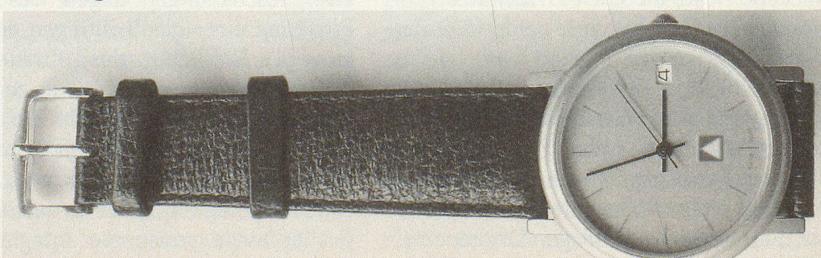
St.Gallisch-Appenzellischer Verband
für Bevölkerungsschutz, Geschäftsleitung

Jetzt ticken Sie richtig!

Sie ist ein veritables Schweizer Produkt, unsere Zivilschutz-Armbanduhr. Sie besticht durch ihre Qualität, ihr gediegnes Design und den attraktiven Preis. Zifferblatt (Ø 34 mm) und Metallgehäuse sind silbergrau, die Zeiger schwarz. Die Uhr zeigt das Datum, ist wasserdicht und mit einem marineblauen Echtlederarmband versehen. Selbstverständlich fehlt das blau-orange Zivilschutzlogo nicht.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02



Fr. 54.– + MwSt.